

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **96 (1945)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fälle und Schneebrüche umgeworfen werden. Es muß dann neu disponiert werden, wie bei andern Systemen auch. Diese Methode übernimmt von den alten Flächen-Nutzungsplänen die gute Seite, die darin liegt, daß alle Flächen in regelmäßigem Turnus behandelt werden.

Wenn somit Dr. *Roth* zum Schluß kommt, daß der Hiebsatz unnormal bestockter Reviere am besten aus einem abteilungsweisen Hiebsplan abgeleitet wird, so kann er sich auf die guten Erfahrungen stützen, die in welschen Kantonen mit diesem System gemacht worden sind. Das Verfahren ist angesichts des Zustandes, in den die meisten Wälder infolge der kriegsbedingten Übernutzungen geraten sind, geradezu allgemein zur Einführung zu empfehlen.

MITTEILUNGEN

Unfälle bei der Holzerei und beim Holztransport

In der Nummer des «Holzmarktes» vom 31. Januar 1945 wurde auf die erschreckend hohe Zahl von Unfällen mit tödlichem Ausgang hingewiesen, die sich in diesem Winter bei der Waldarbeit ereignet haben, und es wurde ein Auszug aus den Verhaltensmaßregeln gebracht, die das aargauische Kantonsforstamt dem obern und untern Forstpersonal in Erinnerung gerufen hat, um Unfälle bei der Waldarbeit zu vermeiden.

In der Tat sind in diesem Winter außerordentlich viele schwere Unfälle bei der Waldarbeit und beim Holztransport gemeldet worden, wie die auf Seite 68 wiedergegebenen Zeitungsausschnitte, die wir einer einzigen Zeitung während fünf Wochen entnommen haben, beweisen. Die Liste wäre noch länger, wenn nicht die ganze Waldarbeit durch starke Schneefälle mehr als eine Woche lang gänzlich stillgelegt worden wäre.

Die Holzfällung und der Holztransport werden immer gefährliche Arbeiten bleiben: große Massen müssen auf oft abschüssigem Gelände und gefrorenem Boden bewegt werden, wobei unberechenbare Zufälligkeiten selbst einen sorgfältig überlegten Arbeitsgang durchkreuzen können. Aber bei Beachtung der Regeln, die das aargauische Kantonsforstamt aufführt und die wir hier ebenfalls abdrucken, kann die Zahl und Schwere der Unfälle doch vermindert werden. Es muß alles getan werden, was getan werden kann, um zu verhüten, daß alljährlich zahlreiche Männer im besten Alter bei der Waldarbeit das Leben verlieren.

Werkzeuge.

Vielfache Ermittlungen beweisen, daß selbst Werkzeuge langjähriger Holzer unzuweckmäßig beschaffen sein können.

Schlechte Werkzeuge vermindern die Arbeitsleistung, steigern die Ermüdung und erhöhen damit die Unfallgefahr.

Zum Transport der Werkzeuge auf den Arbeitsplatz und zurück sollen Schutzschienen und Schutzhüllen aus Holz oder Leder Verwendung finden.

Der Tod im Walde

Tod beim Holzfällen. Chur, 3. Jan. ag Der 25jährige Adolf Müller aus Tamins wurde beim Holzen in der Nähe von Runkels von einer rollenden Tanne gestreift. Schwer verletzt mußte er ins Spital verbracht werden, wo er am andern Morgen starb.

Tod beim Holzfällen. Zug, 16. Jan. ag Der 37jährige Albert Koeling aus Walchwil ist beim Holzfällen im Walde von einem Baume so unglücklich getroffen worden, daß er, bevor er in das Krankenhaus übergeführt werden konnte, seinen inneren Verletzungen erlag.

Berned (St. Gallen), 16. Jan. ag Der Arbeiter Haas aus Walzenhausen wurde beim Holzfällen im Schleifetobel in Berned von einer Tanne so unglücklich getroffen, daß er schwere Verletzungen erlitt, die den Tod zur Folge hatten.

Tod beim Holzen. Buchs (Rheintal), 19. Jan. ag Der in den Sechzigerjahren stehende Familienvater Jakob Eggenbeger aus Grabs ging allein in den Wald, um Holz zu rüsten. Dabei stürzte er über eine Felswand und erlitt schwere Verletzungen, so daß er sich nicht mehr fortbewegen konnte. Offenbar erfro er dann. Die Nachbarn fanden den Mann tot am Fuße der Wand.

Absturz eines Pferdeschlittens. ag Melis (St. Gallen), 16. Jan. Im Weistannental stürzte ein Schlitten, der zum Holzführen benützt wurde, von dem vereisten Schattenbergweg über eine etwa 100 Meter hohe Felswand in die Seez hinunter. Schlitten und Pferd blieben zerschmettert liegen. Der Fuhrmann hatte sich noch rechtzeitig retten können.

Tödlicher Arbeitsunfall. Seewen (Sol.), 16. Jan. ag Hier verunglückte am Montag der 45jährige Oskar Trösch, Pflugi. Vater von minderjährigen Kindern, bei der Waldarbeit tödlich.

Tod beim Holzführen. Luzern, 19. Jan. ag Der 44jährige, ledige Leo Disler aus Horw ist in der Nähe des Steinibaches hinter Schwendelberg am Pilatus beim Holzführen tödlich verunglückt. Als der Schlitten in zu starke Fahrt geriet, vermochte Disler ihn nicht mehr aufzuhalten. Er geriet unter die Rufen und wurde erdrückt.

— **Holzfallertod.** Beromünster, ag. In Schwanzenbach bei Beromünster geriet der 65jährige, ledige Landwirt Jakob Tschiri beim Holzfällen unter ein stürzende Tanne. Er wurde so schwer verletzt, daß er am andern Tag starb.

Unfall beim Holzverladen. Rhon, 20. Jan. ag Der 64jährige Landwirt Constant Ballh geriet beim Holzverladen durch Ausgleiten unter seinen Wagen und wurde erdrückt. Er starb auf der Stelle.

Fahrwangen (Aargau), 11. Febr. ag Der 25 Jahre alte ledige Hans Lindenmann in Fahrwangen wurde beim Holzfällen von einer fallenden Buche getroffen. Er erlitt innere Blutungen und starb nach wenigen Stunden.

Tod beim Holzfällen. Goldau, 15. Febr. ag Der 51jährige Landwirt Karl Bürgi-Niederberger in Arth fiel in den Felsbändern oberhalb seines Heimwesens eine Tanne, die anders, als erwartet, stürzte und den Mann tödlich verletzte. In Gegenwart seines minderjährigen Sohnes starb Bürgi, der seine Frau und sieben minderjährige Kinder hinterläßt.

Tod beim Holzfällen. Glänaberg (Soloth.), 10. Jan. ag Hier wurde beim Holzfällen im Walde der 28jährige ledige Knecht Hans Balsiger von einer fallenden Buche so schwer getroffen, daß er auf der Arbeitsstätte verschied.

Unglück beim Holzschlitteln. Riedstätt (Bern), 22. Jan. ag In Riedstätt, Gemeinde Guggisberg (Amtsbezirk Schwarzenburg), stürzte der 65 Jahre alte Landwirt Friedrich Kholli mit einem holzbeladenen Schlitten über eine Böschung hinaus. Er wurde dabei so schwer verletzt, daß der Tod an Ort und Stelle eintrat.

Lawinenunglück. Schiers (Prätigau), 25. Jan. ag Der 38 Jahre alte Mathis Joos in Furna war im Furner Tobel mit Holzarbeiten beschäftigt. Während seiner Tätigkeit ging eine Lawine nieder, die den Mann unter sich begrub.

Tod beim Holzen. Signau, 30. Jan. ag In Eggwil fiel der 47jährige, verheiratete Landwirt Johann Brechbühl beim Holzen von einer Tanne. Er erlitt dabei derart schwere Verletzungen, daß er wenige Tage nachher gestorben ist.

Bilten (Glarus), 30. Jan. ag Beim Holzen im Walde ist der 31jährige Landwirt Hans Freuler-Hofer tödlich verunglückt. Er wollte Holz über einen Abhang hinunterlassen, stürzte dabei aber selbst über einen zehn Meter hohen Felskopf und wurde von nachkommenden Holzstüden getroffen. Freuler wurde so schwer verletzt, daß er am andern Tage starb. Er hinterläßt seine Frau und zwei Kinder.

Tod beim Baumfällen. Aarau, 5. Febr. ag In Oberkulm wurde beim Baumfällen der 49 Jahre alte Landwirt Adolf Müller, Vater von vier unmündigen Kindern, so schwer getroffen, daß der Tod sofort eintrat.

Gams (Rheintal), 4. Febr. ag Beim Holzführen wurden am letzten Mittwoch oberhalb Gams die beiden Brüder Hardegger von einer mächtigen Lawine, die vom Mutschen herabkam, überrascht. Während der jüngere nicht ganz zugebedt wurde und sich bald freimachen konnte, blieb der 24jährige Christian Hardegger unter dem Schnee begraben. Die Rettungskolonnen konnten bis Samstagabend den Verschütteten nicht auffinden, da es sich um eine sehr große Lawine handelt. Sie ist 1600 Meter lang, 400 Meter breit und stellenweise 10 Meter hoch.

Landquart, 4. Febr. ag Im Laubenzuger Tobel in Hinter-Walzeina ging am Donnerstag eine große Lawine nieder, durch die zwei Waldarbeiter, der etwa 35jährige Albert Caminada aus Schiers und der 20jährige Rudolf Schwyter aus Jenaz, die mit Holzladen beschäftigt waren, verschüttet wurden. Die Suchaktionen nach den beiden Vermissten waren bis Samstagabend erfolglos.

Tödliche Arbeitsunfälle. Wehikon (Zh.), 14. Febr. ag Der 42jährige Hans Ryttschmann wurde beim Baumfällen im Wald bei Saad-Seegräben von einer fallenden Tanne tödlich getroffen.

Tödlicher Sturz. Hiktirch (Luzern), 13. Febr. ag Der 47jährige Franz Höltschi wollte im Wald die Spitze einer Tanne ablägen. Er fiel dabei von der Leiter und erlitt einen Schädelbruch, dem er im Kantonspital Luzern erlegen ist.

Größe der Arbeitsgruppe.

Es hat sich erwiesen, daß bei Holzerarbeiten am wenigsten Unfälle vorkommen, wenn nur zwei Mann zusammenarbeiten.

Sind mehrere Zweimannrotten im gleichen Schlage beschäftigt, so haben sie große Entfernungen voneinander einzuhalten, am Hang dürfen sie sich nie übereinander befinden.

Art der Arbeit.

Je fachmännisch tüchtiger ein Holzer, desto geringer ist die Unfallgefahr. Die nachstehenden bekannten, aber oft nicht beachteten Grundsätze der Holzerei sind ausnahmslos zu befolgen :

- a) Angehauene und angesägte Bäume sowie hängengebliebene Stämme sind zu Boden zu bringen, bevor mit einer andern Beschäftigung begonnen wird.
- b) Der Sägeschnitt ist (auch am Hang) waagrecht zu führen, da man sonst die Meisterung der Fallrichtung aus der Hand gibt.
- c) Der Strahl am Rock und Stamm ist sofort nach dem Fällen wegzuhauen. Beim Sturz einer Person in die aufrechten Holzsplitter entstehen böseartige Verletzungen.
- d) Die Wurzelanläufe sind am stehenden Baum herunterzuschroten.
- e) Jeder gefällte Baum ist sofort zu entasten; die Äste sind fortlaufend zusammenzuräumen.
- f) Bei starkem Wind oder Frost ist die Fällung einzustellen.
- g) Während der Holzfällerei ist Drittpersonen (Holzsammlern) der Zutritt zum Schlage zu verbieten.

Verschiedenes.

Einem griffigen *Schuhbeschlag* (Erhöhung der Standfestigkeit), der Verwendung von *Knieschonern* (gegen Knieverletzungen und Ischias) und von *Handschuhen* (zur Verhütung der unzähligen Hand- und Fingerinfektionen) muß mehr Beachtung geschenkt werden.

Jede Holzerguppe hat eine *Notverbanddose* bei sich zu tragen. Praktische Dosen aus Preßstoff in Taschenformat (mit Jodtinktur, Wundschnellverbänden, gewöhnlichen Finger- und Körperverbänden, Pinzette) sind bei der SUVA für Fr. 2.50 erhältlich und können beliebige Male gratis nachgefüllt werden.

Die Bekämpfung der Unfälle ist mit allen Mitteln anzustreben. Strenge Vorschriften zur Gewährleistung wirksamer Unfallverhütung sind Pflicht gegenüber jedem Arbeiter !

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Eidg. Inspektion für Forstwesen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 1945 die beiden bisherigen Forstingenieure I. Klasse, *Jakob Keller*, von Glattfelden und *Peter Sartorius*, von Basel, zu Forstinspektoren der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen befördert. Mit den neuen Ernennungen erhöht sich die Zahl der eidgenössischen Forstinspektoren von vier auf sechs.